

Amtsarzt

Beitrag von „MYlonith“ vom 25. Juni 2006 13:10

Hallo!

Habe mal eine Frage!

Was kann man tun, wenn der Amtsarzt aufgrund des BMI mich nicht verbeamt möchte? Auf Statistik darf er sich ja nun nicht verlassen, da er dann auch normalgewichtige nicht verbeamten dürfte, weil die Statistik auch besagt, das gerade dünne Menschen deutlich häufiger am BurnOut leiden oder andere psychische Krankheiten als eben die übergewichtigen.

Habe seit Januar aber 6 kg abgenommen und möchte bis nächsten Sommer weitere 12 kg abnehmen. Zählt sowas auch? Ich persönlich halte nichts davon, eine Crashdiät durchzuführen, um nachher mehr zu wiegen. Treibe täglich Sport, etwa 60km gehe ich Joggen. Fühle mich sehr gesund und habe keine Blessuren.

Vielleicht kann man mir helfen.

Beitrag von „*Eichhoernchen*“ vom 25. Juni 2006 14:32

wo kann ich den mal sehen, welche Vorgaben es beim Amtsarzt gib bzüglich Verbeamtung?

Line

Beitrag von „MYlonith“ vom 25. Juni 2006 14:41

Gute Frage.

Es liegt im Ermessen des Arztes und keine einheitliche Regelung.

Bei mir in Minden der soll offenbar sehr lasch sein. Andere sollen gleich das volle Programm fahren mit Blutuntersuchung etc.

Eine bekannte Referendarin mit gutem Übergewicht wurde verbeamtet und ihr wurde gesagt, mit dem Gewicht wisse sie ja bescheid.

Diabetes ist kein Grund kann aber einer sein das man es nicht wird.
Bluthochdruck sowieso auch

Beitrag von „nani“ vom 25. Juni 2006 14:43

Wird man eigentlich einem Amtsarzt zugewiesen oder darf man sich selbst einen "aussuchen"?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 25. Juni 2006 14:45

In NRW ist es wohl so, dass man beim Gesundheitsamt seiner Stadt anrufen muss und da wird man dann nach dem Alphabet einem Arzt zugewiesen. In eine andere Stadt kann man nicht, so der Vertreter der Bezirksregierung ... so bekloppt er das auch selber fände.

Beitrag von „heiiike“ vom 25. Juni 2006 14:51

genau, so läuft es auch in niedersachsen: die untersuchung findet bei dem gesundheitsamt statt, das für den eigenen wohnort zuständig ist.

ich war am freitag da und habe das volle programm über mich ergehen lassen: blutabnahme, urinprobe, sehtest, hörtest, zehenspitzen berühren, finger auf die nase bei geschlossenen augen etc. 😢

mein wochenende war dann völlig im eimer, weil die blöde tante meiner verbeamtung nicht zustimmen will... ich sehe nur auf einem auge und sie meinte, da wäre eine dienstunfähigkeit nicht ausgeschlossen. ich sagte daraufhin, dass diese ja letztlich bei niemandem ausgeschlossen sei. und sie: "doch, bei **gesunden** menschen könne man das ausschließen..."



ich fühle mich mehr als ungerecht behandelt.

hat vielleicht jemand schon von einem solchen bzw. ähnlichen fall gehört? was kann ich tun?

Beitrag von „MYlonith“ vom 25. Juni 2006 15:21

Naja, ich hoffe mal, dass der Arzt es honoriert dass ich willens bin mein Gewicht zu reduzieren. Wobei ein Arzt zu mir auch schon mal sage, ich solle nicht auf 82kg abnehmen, dann passt das mit dem Knochenbau nicht mehr so. Er meinte, am besten 93kg (BMI 28) ist gut. Zur Zeit habe ich 32 BMI.... Hatte aber über 34 vor 6 Monaten!

Wobei ich auch fast 9 Jahre kein Sport betreiben durfte, da habe ich 14 kg zugelegt.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 25. Juni 2006 15:25

Ich drücke dir die Daumen, dass es klappt!!!

Wobei ja ein BMI von 32 nach dieser Tabelle (<http://www.uni-hohenheim.de/wwwin140/info/...s/bmi.htmabell>) schon recht verschärft aussieht

Beitrag von „MYlonith“ vom 25. Juni 2006 15:39

Naja, aber was wollen die Ärzte lieber. Einen Beamten der Aufgrund der Verbeamtung eine Crashdiät durchführt oder einen Beamten der auf lange Sicht effektiv abnimmt. Letztendlich hätte ich das Gewicht auch nie erreicht, hätte ich nicht 7 Jahre nach einem Arzt suchen müssen, der mein Kreuzbandriß diagnostiziert. Da konnte ich nichts machen und nun wieder abgestraft zu werden...

Aber der Arzt muss erstmal eine Krankheit die durch das Übergewicht hervorgerufen wird nachweisen, soweit ich weiß.

Naja, unter Adipositas würde ich mich nicht einstufen. So sieht es dann doch nicht aus. Da hängt nichts rüber über den Gürtel. Hätte ich nun schmale Schultern, dann sicherlich.

Beitrag von „lolle“ vom 25. Juni 2006 16:24

Wenn du die Verbeamtung wegen Übergewichts nicht bekommst, dann fängst du als Angestellte an.

Allerdings besteht immer die Möglichkeit abzunehmen und es dann nochmal zu versuchen, das Recht hast du.

In der Beurteilung von Übergewicht sind Amtsärzte sehr verschieden, meine Ärztin hat damals bei 165cm und 68kg schon Zicken gemacht und mir 5 kg zur Auflage gemacht (hat sie gesagt, aber schriftlich festgehalten hat sie's nicht... blöde Kuh)

Ausschlaggebend kann auch ein sichtbarer Fortschritt sein, z.B. wenn du starkes Übergewicht von der 1. Unteruchung zu Anfang des Refs bis zur 2. Untersuchung schon reduzieren konntest.

Im übrigen werden Untergewichtige oftmals auch nicht verbeamtet, insbesondere wenn nicht auszuschließen ist, dass sie unter einer Essstörung leiden.

Grüße

Lolle

Beitrag von „MYlonith“ vom 25. Juni 2006 18:10

Ach so, man kann also ein 2. Mal wenn es beim ersten nicht klappt. Werde aber alles tun, um Beamter zu werden. Wenn der Arzt meint, ich hätte nach BMI Adipositas, dann soll er mir das mal zeigen!

In NRW müssen die Refs nicht zum Amtsarzt zum Beginn der Ausbildung!

Beitrag von „Jassy“ vom 26. Juni 2006 09:15

Muss man eigentlich morgens mit nüchternem Magen zur Untersuchung kommen?

Beitrag von „Timm“ vom 26. Juni 2006 10:11

Zitat

Jassy schrieb am 26.06.2006 08:15:

Muss man eigentlich morgens mit nüchternem Magen zur Untersuchung kommen?

Nö. Und vor allem zuvor was trinken, sonst dauerts. Ich hatte an dem Tag frei und war zuvor in der Sauna, also ziemlich ausgetrocknet. Mit Müh und Not habe ich die paar Tröpfchen zusammenbekommen 😊

Beitrag von „MYlonith“ vom 26. Juni 2006 11:23

Hi!

Image not found or type unknown

War so eben beim Amtsarzt und er hat keinerlei Bedenken.

Heißt das nun, das ich vom Dienstherr NRW verbeamtet werde? Es ist eine A12 Stelle sofern man gesundheitlich dazu geeignet ist oder sonst BAT III.

Beitrag von „Tina_NE“ vom 26. Juni 2006 12:32

Glückwunsch!! Ich zitter auch schon im vorhinein, obwohl das mit der Untersuchung noch mindestens ein halbes Jahr dauert...

Ich freu mich für dich!!

Tina

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 26. Juni 2006 12:39

Glückwunsch!

Jetzt hoffe ich, dass es bei mir auch glatt geht!

Beitrag von „MYlonith“ vom 26. Juni 2006 12:42

Danke!

Offenbar ist das mit dem BMI egal, wenn man keine anderen Blessuren hat.

Nun kann ich in die Ferien gehen!!!! Und wünsche euch auch eben einige schöne freie Wochen!

Beitrag von „FrauBounty“ vom 26. Juni 2006 14:51

Klasse! Herzlichen Glückwunsch!!! 😊

Ich bin in den Ferien auch noch dran und hoffe, dass alles glatt geht...

Beitrag von „Melosine“ vom 26. Juni 2006 16:59



Image not found or type unknown

Erstmal herzlichen Glückwunsch!

Bei mir hats auch geklappt! Nachdem ich dein Posting gelesen habe, hab ich mir ein Herz gefasst und mal beim Gesundheitsamt nachgefragt.

Image not found or type unknown



Die meinten, das Zeugnis sei raus. 😂

LG,

Melo, Beamtin auf Probe 😂

Beitrag von „Meike.“ vom 26. Juni 2006 17:31

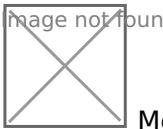


image not found or type unknown

Freut mich für alle, denen dieser Stein jetzt vom Herzen ist!

Meike

Beitrag von „simsalabim“ vom 26. Juni 2006 17:36



Freu mich mit euch!!

Simsa

Beitrag von „MrsX“ vom 26. Juni 2006 18:39

Cool, herzlichen Glückwunsch!

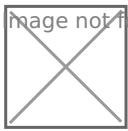
Da besteht ja noch Hoffnung für mich...

Beitrag von „Britta“ vom 26. Juni 2006 18:44

Mein Termin ist erst Ende nächster Woche. Mal gucken, was dabei so raus kommt...

Beitrag von „Melosine“ vom 26. Juni 2006 19:21

Bei dir klappt das auch, Britta! *daumendrück*

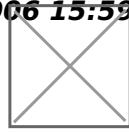


Beitrag von „MYlonith“ vom 26. Juni 2006 20:25

Zitat

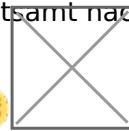
Melosine schrieb am 26.06.2006 15:59:

Erstmal herzlichen Glückwunsch!



Bei mir hats auch geklappt! Nachdem ich dein Posting gelesen habe, hab ich mir ein Herz gefasst und mal beim Gesundheitsamt nachgefragt.

Die meinten, das Zeugnis sei raus. 😅



LG,

Melo, Beamte auf Probe 😅

Wieso schickt das Gesundheitsamt das Zeugnis raus? Mir hat der Amtsarzt gesagt, er ist nur für die Untersuchung zuständig und er hat nichts bei mir zu beanstanden. Den Rest macht der Dienstherr.

Wurde dir denn nicht sofort gesagt, dass alles OK ist??? Muss ich mir nun wieder gedanken machen...?

Beitrag von „Britta“ vom 26. Juni 2006 20:28

Darf ich mal fragen, wie lange die ganze Prozedur so gedauert hat bei euch?

Beitrag von „Melosine“ vom 26. Juni 2006 20:32

Zitat

MYlonith schrieb am 26.06.2006 19:25:

Wieso schickt das Gesundheitsamt das Zeugnis raus? Mir hat der Amtsarzt gesagt, er ist nur für die Untersuchung zuständig und er hat nichts bei mir zu beanstanden. Den Rest macht der Dienstherr.

Wurde dir denn nicht sofort gesagt, dass alles OK ist??? Muss ich mir nun wieder Gedanken machen...?



Warum solltest du dir wieder Gedanken machen müssen? Verstehe ich grad nicht...

Ist vielleicht überall anders. Bei uns ist es so, dass man beim Gesundheitsamt untersucht wird und die, sofern nichts zu beanstanden ist, das Gesundheitszeugnis direkt zur ADD schicken. Mir haben sie nach der Untersuchung gar nichts gesagt - DAS war ein Grund, sich Gedanken zu machen! 😊

Es wurde erst der Bluttest abgewartet. Der war aber offensichtlich so, dass meiner Verbeamtung nichts mehr im Wege steht.

Mach dich nicht verrückt - das klappt schon! Sonst hätten die schon was gesagt.

Britta: Ich hab ja gar keine Nachricht erhalten, sondern heute mal von mir aus nachgefragt. Zur Untersuchung war ich Anfang Juni. Wenn sie nichts finden, scheint es relativ schnell zu gehen.

LG,
Melo

Beitrag von „simsalabim“ vom 26. Juni 2006 21:06

Uns hat der Amtsarzt damals gesagt, dass alles klar geht!

3 Wochen später hatte ich meine Urkunde! Das geht wohl ratzfatz...

Gruß
Simsa

Beitrag von „MrsX“ vom 26. Juni 2006 21:09

[MYlonith:](#)

Haben die dich geschätzt oder gewogen? Und gemessen oder nur nach der Größe gefragt?
DAS wäre ja mal interessant 😎.

Beitrag von „heiiike“ vom 27. Juni 2006 00:33

auch wenn ich deinen thread hier quasi missbrauche, MYlonith - sorry vorab -, ich poste mein geschreibsel einfach nochmal, weil ich fürchte, dass es in der ganzen freude über MYloniths erfolgreichen besuch beim gesundheitsamt untergegangen ist... und ich bin einfach zu verzweifelt deswegen, als dass ich mich damit zufrieden geben könnte. entschuldigt bitte.

Zitat

heiiike schrieb am 25.06.2006 13:51:

genau, so läuft es auch in niedersachsen: die untersuchung findet bei dem gesundheitsamt statt, das für den eigenen wohnort zuständig ist.

ich war am freitag da und habe das volle programm über mich ergehen lassen: blutabnahme, urinprobe, sehtest, hörtest, zehenspitzen berühren, finger auf die nase bei geschlossenen augen etc. 😞

mein wochenende war dann völlig im eimer, weil die blöde tante meiner verbeamtung nicht zustimmen will... ich sehe nur auf einem auge und sie meinte, da wäre eine dienstunfähigkeit nicht ausgeschlossen. ich sagte daraufhin, dass diese ja letztlich bei niemandem ausgeschlossen sei. und sie: "doch, bei **gesunden** menschen könne man das ausschließen..." 😊

ich fühle mich mehr als ungerecht behandelt.

hat vielleicht jemand schon von einem solchen bzw. ähnlichen fall gehört? was kann ich tun?

weiß

jemand

rat?

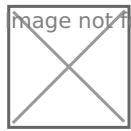


Image not found or type unknown

Beitrag von „MrsX“ vom 27. Juni 2006 07:08

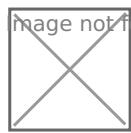


Image not found or type unknown

Ne, Rat habe ich keinen, aber den hier:

Beitrag von „Jassy“ vom 27. Juni 2006 08:55

Danke für die Antwort, Timm! 😊

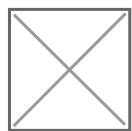
Und den auf Probe verbeamteten herzlichen Glückwunsch! 😊

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 27. Juni 2006 09:41

Zitat

heiiike schrieb am 26.06.2006 23:33:

auch wenn ich deinen thread hier quasi missbrauche, MYlonith - sorry vorab -, ich poste mein geschreibsel einfach nochmal, weil ich fürchte, dass es in der ganzen freude über MYloniths erfolgreichen besuch beim gesundheitsamt untergegangen ist... und ich bin einfach zu verzweifelt deswegen, als dass ich mich damit zufrieden geben könnte. entschuldigt bitte.



weiß jemand rat?

Ich denke, dass du dich bei der GEW, einem Verband o.ä. schlau machen solltest, denn die haben sicherlich Erfahrungen oder können dir sagen, wohin du dich wenden kannst.

Beitrag von „MYlonith“ vom 27. Juni 2006 10:07

Zitat

MrsX schrieb am 26.06.2006 20:09:

MYlonith:

Haben die dich geschätzt oder gewogen? Und gemessen oder nur nach der Größe gefragt?

DAS wäre ja mal interessant 😎 .

Nein, ich wurde über meine Maße gefragt und der Arzt hat sich das notiert. Habe aber die Wahrheit gesagt, so etwa BMI 31-32. Blutdruck, Abgetastet, Finger auf Boden, Abgehörcht und Urin. Da alles im grünen Bereich war, wohl kein Thema. Alles in Allem 20 Minuten.

Mmmh, man unk ja so rum. KEinen Beleg erhalten und so weiter. Nur vom Arzt gesagt bekommen, dass er nichts zu beanstanden hat. Die Urkunde bekommt man dann mit Ende des Refs nehme ich an. Also bei mir am 06.09.

Beitrag von „Britta“ vom 27. Juni 2006 14:32

Zitat

Melosine schrieb am 26.06.2006 19:32:

Britta: Ich hab ja gar keine Nachricht erhalten, sondern heute mal von mir aus nachgefragt. Zur Untersuchung war ich Anfang Juni. Wenn sie nichts finden, scheint es relativ schnell zu gehen.

LG,
Melo

Hihi, so meinte ich das gar nicht. Ich wollte wissen, wie lange du an dem Tag beim Amt warst, was die alles mit dir angestellt haben!?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 28. Juni 2006 17:04

Amtsärzte sind komisch. Ich war heute da und eine vor mir, die einen BMI von 30 hat, hat gesagt bekommen, dass es wohl mit der Verbeamtung nichts wird bzw. dass sie noch mal zur Bezirksregierung muss.

Ich muss nun bis nächste Woche auf meine Ergebnisse warten. Aber so oberflächlich, wie da geguckt wurde, dürfte eigentlich nichts zu bemängeln sein, hoffe ich jetzt mal.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. Juni 2006 17:10

@AK

Meine Amtsärztin, bei der ich war, hat sich für den BMI gar nicht interessiert. Fast könnte man meinen, die Standards - falls es überhaupt welche gibt - sind willkürlich.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 28. Juni 2006 17:14

Dafür wurde mir eine Liste an Impfungen genannt, die ich mal machen KÖNNTE - aber meinen Impfpass hat sie sich gar nicht angeschaut.

Empfohlen wurde mir jedenfalls Tb und Keuchhusten, neben Hepatitis A und B ... weil man die Vorstellungen von Hygiene der Schüler nicht kenne und da wohl verstärkt Gefahr drohe.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. Juni 2006 17:20

@AK

Erneut ein Beleg für Willkür. Das hat man bei meiner Untersuchung - und ich nehme an, Du warst beim Gesundheitsamt neben der Beethovenhalle - gar nicht thematisiert.

OK, Hepatitis habe ich ohnehin durch Indien jetzt drin. Keuchhusten etc. ist schon etwas übertrieben. Ich glaube kaum, dass da nur kranke bzw. schwerstkranke Kinder herumlaufen. Man kann die Pferde auch scheu machen.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „MYlonith“ vom 28. Juni 2006 17:36

es gibt keine willkür! es ist so, dass es keinen standard gibt bei der untersuchung.

aber: Gerichtsurteil - bmi allein darf nicht über verbeamtung oder nur anstellung herangezogen werden! Nur in Verbindung mit Krankheit!!! Wenn man die nicht hat...

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 28. Juni 2006 17:38

Die Freundin von einer, mit der ich heute morgen unterhalten habe, hat einen Bandscheibenvorfall hinter sich und wird auch nicht verbeamtet.

Es ist echt sehr spannend. Ich bin froh, wenn ich es hinter mir habe.

Beitrag von „MYlonith“ vom 28. Juni 2006 18:37

Zitat

Aktenklammer schrieb am 28.06.2006 16:38:

Die Freundin von einer, mit der ich heute morgen unterhalten habe, hat einen Bandscheibenvorfall hinter sich und wird auch nicht verbeamtet.

Es ist echt sehr spannend. Ich bin froh, wenn ich es hinter mir habe.

Naja, Bandscheibenvorfall ist denke ich auch nicht so ohne. Meine Mutter hatte vor 15 Jahren auch einen und fällt regelmäßig aus -ist aber keine Lehrerin.

Nun hoffe ich jedenfalls, dass alles (Zeugnis vom Amtsarzt und Führungszeugnis)pünktlich in der Bez.Reg. ist und ich zum 06.09. Beamter auf Probe bin. Aber 11 Wochen sollten wohl reichen.

Beitrag von „b-tiger“ vom 28. Juni 2006 18:51

Zitat

aber: bgh-Urteil - bmi allein darf nicht über verbeamtung oder nur anstellung herangezogen werden! Nur in Verbindung mit Krankheit!!! Wenn man die nicht hat...

mein Kenntnisstand ist BMI reicht, um nicht verbeamtet zu werden.

Ich lasse mich gerne eines besseren belehren, dann hätte ich aber gerne genaueres bzw. einen Ausszug aus dem Urteil.

Lg Tiger

Beitrag von „MYlonith“ vom 28. Juni 2006 19:04

Jedenfalls bin ich froh, dass mein Amtsarzt nichts zu beanstanden hatte.

Insgesamt denke ich aber, dass das gesamte Bild passen muss. Wenn die Werte stimmen, wo ist das Problem eines hohen BMI wenn man sonst körperlich fit und sehr aktiv ist.

Darf sich denn der Dienstherr überhaupt noch über das Urteil des Amtsarztes hinwegsetzen?

Beitrag von „Talida“ vom 28. Juni 2006 22:22

heiiike

Sorry, habe den Thread gerade erstmalig gründlich gelesen. Ich bin auch auf einem Auge fast blind und meine Amtsärztin hat sich von mir die Erlaubnis unterschreiben lassen, mit meiner Augenärztin ein ausführliches Gespräch zu führen. Da bekam ich direkt einen Schreck, der aber unbegründet war. Das Gesundheitszeugnis fiel positiv aus. Ich werde nur aufgrund meines Alters nicht mehr verbeamtet.

Frage also nochmal nach und bringe evtl. ein Gutachten deines Augenarztes bei.

für alle vermeintlich Übergewichtigen:

Mir ist jemand bekannt, der über Monate immer wieder der Nichtverbeamung (Benachrichtigung) vom Schulamt) widersprochen hat. Irgendwann hat die Gegenseite aufgegeben. 

vom Schulamt) widersprochen hat. Irgendwann hat die Gegenseite aufgegeben.

Derjenige ist wirklich füllig und hat Bluthochdruck. Also, nicht locker lassen!

Talida

Beitrag von „heiiike“ vom 28. Juni 2006 23:15



talida, für deine aufmunternden worte!

ich habe mich mittlerweile von dem schreck erholt und mich nun entschieden, dagegen anzugehen und nicht den kopf in den sand zu stecken...

das gutachten ist bereits in arbeit (war heute früh beim augenarzt). drück mir die daumen! 

Beitrag von „Conni“ vom 29. Juni 2006 21:10

Apropos Impfungen: Bei uns gabs in diesem Winter Keuchhusten an der Schule.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 29. Juni 2006 21:57

In einem anderen Forum fand ich Folgendes:

<http://www.referendar.de/phpBB2/viewtop...2210&highlight=>

Dort heißt es also, dass in NRW nur bis zu einem BMI bis 30 verbeamtet wird. Das Thema BMI wird denke ich nicht relevant für mich werden, aber es interessiert mich doch: kann man wirklich nirgendwo nachlesen, wie das gehandhabt wird? Das muss doch juristisch abgesegnet werden!

Beitrag von „Timm“ vom 29. Juni 2006 22:32

Zitat

Aktenklammer schrieb am 29.06.2006 20:57:

In einem anderen Forum fand ich Folgendes:

<http://www.referendar.de/phpBB2/viewtop...2210&highlight=>

Dort heißt es also, dass in NRW nur bis zu einem BMI bis 30 verbeamtet wird. Das Thema BMI wird denke ich nicht relevant für mich werden, aber es interessiert mich doch: kann man wirklich nirgendwo nachlesen, wie das gehandhabt wird? Das muss doch juristisch abgesegnet werden!

Ich habe das schon im anderen Forum sinngemäß geschrieben: Warum sollte das juristisch festgelegt sein? Jemand, der wie wir Lehrer, andere ständig beurteilt und dafür auch einen gewissen Ermessensspielraum reklamiert, sollte in anderen Fällen auch dafür Verständnis haben. Genau, wie wir vorsichtig sind, wenn jemand einige Fakten über angebliche falsche Notenbildung in den virtuellen Raum wirft und wir die ganzen Umstände nicht kennen, sollten wir das bei diesen "Amtsarztgeschichten" auch sein.

Es ist klar, dass die Vorsituation unangenehm ist. Bei uns in B-W hat aber jeder eine Einstellungsuntersuchung beim Ref (die recht locker gehandhabt wird, wenn nicht kann man als Angestellter das Ref machen). Dann hat man 1,5-2 Jahre Zeit, etwas für seine Gesundheit zu tun.

Beitrag von „Dalyna“ vom 29. Juni 2006 22:44

@ Timm

Wurde da mal was zu Dir gesagt, nach dem Motto: "verbessern sie dies und das"? Mit mir hat sich die Frau nur unterhalten, diesen komischen Hör- und Sehtest gemacht, auf Fragen geantwortet, die ich ihr medizinisch so gestellt habe und gesagt, ich müsse unten zählen und dann wieder hoch kommen und in einem bestimmten Raum das Zeugnis dann abholen. Das war dann auch recht unspektakulär, weil nur dirn stand, dass keine Bedenken vorlägen. Aber ich bin jetzt nicht gerade hypersportlich, trage eine Brille, etc. und hab mich gefragt, ob das dann alles so einfach in Ordnung ist oder die mir das dann gar nicht unbedingt so sagen würden.

Liebe Grüße,

Dalyna

Beitrag von „Timm“ vom 29. Juni 2006 22:48

Zitat

Dalyna schrieb am 29.06.2006 21:44:

@ Timm

Wurde da mal was zu Dir gesagt, nach dem Motto: "verbessern sie dies und das"? Mit mir hat sich die Frau nur unterhalten, diesen komischen Hör- und Sehtest gemacht, auf Fragen geantwortet, die ich ihr medizinisch so gestellt habe und gesagt, ich müsse unten zählen und dann wieder hoch kommen und in einem bestimmten Raum das Zeugnis dann abholen. Das war dann auch recht unspektakulär, weil nur dirn stand, dass keine Bedenken vorlägen. Aber ich bin jetzt nicht gerade hypersportlich, trage

eine Brille, etc. und hab mich gefragt, ob das dann alles so einfach in Ordnung ist oder die mir das dann gar nicht unbedingt so sagen würden.

Liebe Grüße,

Dalyna

Entschuldigung Dalyna, ich bezug mich auf den Beitrag von Aktenklammer. Bei heiiike sehe ich die Lage auch anders.

Bei der ersten Amtsarztuntersuchung bekommst du alle Werte gleich mitgeteilt. Von einem intelligenten Menschen erwarte ich schon, dass er bei erhöhtem Blutdruck, Übergewicht usw. nachhakt und sich Gedanken macht.

Ein anderer Fall sind angeborene Behinderungen. Allerdings sage ich dazu auch als Mann: Wir sind bei der Musterung mit allen möglichen negativen Attesten angekommen, warum sollte man das im Zweifel nicht auch im Positiven machen?

Übrigens gab es bei mir auch einen Kritikpunkt, den ich zur zweiten Untersuchung ausgeräumt hatte. Spezielle Angaben über meine Gesundheit möchte ich im Forum aber nicht machen.

Beitrag von „MYlonith“ vom 30. Juni 09:47

Wie ich schonmal geschrieben habe:

Das Gesamtbild muss stimmen, dann ist das mit Gewicht auch egal, wenn es nur das Körpergewicht ist.

Es gibt eben eine Vielzahl unterschiedlicher Ärzte, was bedauerlich für die einen und gut für die anderen ist. Wie eben die zuvor beschriebenen subjektiven Lehrerurteile. Da kan man Glück haben oder eben Pech. Die GEW kritisiert das Verfahren im Übrigen auch: Raucher werden verbeamtet, wobei Rauchen wesentlich schlimmer ist als Übergewicht!

Was mich aber noch interessiert ist, ob der Dienstherr - das Land - das Zeugnis des Amtsarztes anfechten kann. Weiß darüber jemand bescheid? Ich kann mir das aber nicht vorstellen, da dann die Untersuchung überflüssig wäre.

Beamtenrecht

Die Übernahme eines Probebeamten in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ist nur möglich, wenn er die erforderliche gesundheitliche Eignung aufweist. Diese setzt voraus, daß häufige Erkrankungen nicht zu erwarten sind und daß der Beamte nicht bereits vor Erreichen der Altersgrenze dauernd dienstunfähig wird.

Das Ausfallrisiko wird jedoch durch Übergewicht als deutlich erhöht angesehen. Überschreitet es mehr als 30 Prozent des Normalgewichts, wird sogar automatisch das Fehlen der gesundheitlichen Eignung unterstellt. Dies beruht auf medizinischen Erkenntnissen, die den internen Eignungsrichtlinien für Beamte zugrunde gelegt worden sind.

Dennoch darf es sich der Dienstherr bei seiner Entscheidung nicht zu einfach machen, wie ein jüngst durch die DPG erfolgreich geführter Rechtsstreit zeigt. Eine 30prozentige Gewichtsüberschreitung allein genügt nicht als Begründung für die Beendigung des Beamtenverhältnisses. Der Dienstherr darf sich nicht ausschließlich auf statistische Erwägungen stützen. Vielmehr muß sich das erhöhte Gesundheitsrisiko bereits in irgendeiner Art niedergeschlagen haben. Ein Indiz sind hohe krankheitsbedingte Fehlzeiten, die ihre Ursache im Übergewicht haben, beispielsweise bei Erkrankungen, die auf einer verminderten Belastbarkeit des Herz-Kreislauf-Systems beruhen. Andere Krankheiten, die ihre Ursache woanders haben, dürfen zur Begründung nicht herangezogen werden. Auf jeden Fall muß also eine genau begründete, auf den jeweiligen Einzelfall abgestimmte gesundheitliche Risikoabschätzung vorgenommen werden.

In einem Fall ist dies nicht geschehen. Der Dienstherr hatte sich nur pauschal ohne weitere Begründungen auf eine Überschreitung des Normalgewichts um mehr als 30 Prozent gestützt. Deshalb hat das Verwaltungsgericht diese Entscheidung im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes aufgehoben.

(VG Gelsenkirchen, Beschuß vom 29. September 1998, Az.: 12 L 2774/98)